

Einbürgerungsverfahren

Wie läuft das Einbürgerungsverfahren ab?

1. Antrag

Es muss ein schriftlicher Antrag auf Einbürgerung gestellt werden. Um das Antragsformular zu erhalten, gibt es zwei Möglichkeiten:

Gerne können Sie sich für eine Beratung telefonisch melden, im Anschluss wird Ihnen dann bei Vorliegen der Voraussetzungen ein Antragsformular zugeschickt. Bitte beachten Sie, dass der Einbürgerungsbewerber persönlich dieses telefonische Beratungsgespräch führen muss.

Alternativ können Sie gerne den unverbindlichen Quick-Check unter <https://www.diepholz.de/quickcheck> machen und anschließend ein Antragsformular herunterladen.

Die Antragsabgabe muss zwingend persönlich nach vorheriger Terminvereinbarung erfolgen, da Ort einige Unterschriften geleistet werden müssen. Eine Übersendung per Post verzögert das Verfahren.

2. Bearbeitung

Es erfordert nun einige Zeit, um die verschiedenen Stellungnahmen unter anderem bei der Polizei, dem Verfassungsschutz und der Ausländerbehörde einzuholen. Zudem wird geprüft, ob die Voraussetzungen für die Einbürgerung tatsächlich vorliegen und ob weitere Unterlagen notwendig sind. Die vorgelegten Unterlagen werden zudem auf ihre Echtheit überprüft. Gegebenenfalls werden die Unterlagen zur Prüfung auf Ihre Echtheit der Polizei oder dem Landeskriminalamt in Hannover übergeben.

3. Einbürgerungsurkunde

Wenn Sie alle Voraussetzungen erfüllen, werden Sie zu einer öffentlichen Einbürgerungsfeier eingeladen. In Rahmen dieser Einbürgerungsfeier ist von Ihnen ein feierliches Bekenntnis zu sprechen. Anschließend erhalten Sie Ihre Einbürgerungsurkunde. Mit dieser Urkunde wird Ihnen die deutsche Staatsangehörigkeit verliehen.

4. Beantragung und Erhalt des deutschen Passes

Gehen Sie nun mit Ihrer Einbürgerungsurkunde zu dem für Sie zuständigen Einwohnermeldeamt des Rathauses Ihrer Wohnsitzgemeinde und beantragen dort Ihren deutschen Personalausweis oder den deutschen Reisepass.

Was sind die Voraussetzungen für die Einbürgerung?

- Sie benötigen eine Aufenthaltserlaubnis, Niederlassungserlaubnis oder eine Aufenthaltsberechtigung.
- Sie müssen seit fünf Jahren Ihren rechtmäßigen und gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben.
- Sie dürfen nicht vorbestraft sein.
- Sie müssen für sich und Ihre Familie den Lebensunterhalt ohne Bezug von SGB II (Bürgergeld) oder SGB XII Leistungen bestreiten können.
- Sie müssen über ausreichende Deutschkenntnisse (B1 Niveau) verfügen.
- Sie müssen über Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse in Deutschland verfügen. (Test „Leben in Deutschland“ bzw. „Einbürgerungstest“)
- Sie müssen sich zur freiheitlich demokratischen Grundordnung in der Bundesrepublik Deutschland und Deutschlands besonderer historischen Verantwortung aufgrund der nationalsozialistischen Unrechtsherrschaft bekennen.